



Beschluss III.

Die in Prag zur Vorbereitung des XVIII. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 13. Juni 2018 versammelte Präsidenten-Runde der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte

beschließt einstimmig:

dass das Thema des XVIII. Kongresses der europäischen Verfassungsgerichte wie folgt lautet:
Menschenrechte und Grundfreiheiten: Beziehung der internationalen, supranationalen und nationalen Kataloge im 21. Jahrhundert (Art. 9 Abs. 2 Lit. c des Statuts).

Obwohl das Bundesverfassungsgericht Deutschlands, das Verfassungsgericht Lettlands und das Oberste Gericht des Fürstentums Monaco von ihren ursprünglich vorgeschlagenen Themen abgewichen sind, artikuliert das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik sein Interesse dar, dass auch ihre vorgeschlagenen Themen bei der Vorbereitung des Fragebogens für den XVIII. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte berücksichtigt werden.

Prag, den 13. Juni 2018

Pavel Rychetský
Präsident des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik